



# Jugendlager an der Amel und Our

Leitfaden für das richtige Verhalten  
an einem Gewässer

**MoSelle**  
CONTRAT DE RIVIÈRE  
NATUR  
CONTRAT DE RIVIÈRE OUR  
CONTRAT RIVIERE

CONTRAT de Rivièrre • Flussvertrag

**Ambleve/Rour  
Amel/Rur**  
CONTRAT RIVIÈRE/FLUSSVERTRAG



Jeden Sommer begeben sich zahlreiche Jugendliche auf Entdeckungsreise, um die Gewässer in der Nähe ihres Jugendlagers zu erkunden. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, wie die Verpächter der Wiesen und die Organisatoren der Jugendlager so respektvoll wie möglich mit den umliegenden Gewässern umgehen können. Wenn auf folgende kleine Dinge geachtet wird, kann jeder dazu beitragen, diese natürliche Umwelt, die die Identität und den Reiz unserer Region ausmacht, in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten.

### Inhalt

Wer ist berechtigt, eine Parzelle für ein Jugendlager zu vermieten?	3
Welche Regeln gibt es auf Gemeindeebene?	4
Welche Verpflichtungen gibt es im Natura 2000 Gebiet?	5
An wen muss man sich vor Einrichtung des Lagers wenden?	6
Wie vereinigt man Lageraktivitäten mit denen anderer Nutzer und dem Bach?	7
Einige Ratschläge für Konstruktionen	8
Welche Empfehlungen für den Abbau des Lagers?	9
Wohin mit dem Abwasser?	10
Ist das Wasser aus Quellen und Bächen trinkbar?	11
Darf man im Bach schwimmen?	12
Darf man den Bach mit dem Auto durchqueren?	13
Gibt es Vorschriften für die Nutzung von Booten?	14
Ist Angeln erlaubt?	15
Welche Gefahren bergen Bachufer?	16
Was sind die Flussverträge?	17
Hilfreiche Kontakte	19

# Wer ist berechtigt, eine Parzelle für ein Jugendlager zu vermieten?



Die Person, die berechtigt ist den Lagerplatz zu vermieten, ist der **Verwalter** der betroffenen Parzelle. Handelt es sich um ein Feld, das an einen Landwirt verpachtet ist, kann dieser die Wiese weiter vermieten. Ist der Landwirt selbst der Besitzer der Parzelle, oder befindet sie sich im Wald, ist der Besitzer dazu berechtigt, die Fläche zur Vermietung anzubieten.

## INFORMATIONEN FÜR DEN LANDWIRT:

- Achtung, wenn Sie die betroffene Wiese in Ihrer Flächenerklärung angegeben haben, sollten Sie die zuständige Abteilung für Zuschüsse über die Vermietung an ein Jugendlager informieren.
- Vergessen Sie nicht die Mieter darauf hin zu weisen, wenn das angelrecht einer Fischereigesellschaft zugesteht.

Verpächter sind dazu verpflichtet, Jugendlager bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Zulassungsantrag), es ist also wichtig, **Ihre Gemeinde zu kontaktieren**, bevor Sie das Jugendlager empfangen.

Ein Recht?  
Ja... aber mit der  
Verpflichtung dafür zu  
sorgen, dass alles  
reibungslos abläuft!  
Diese Broschüre kann  
dabei helfen.



# Welche Regeln gibt es auf Gemeindeebene?



Die Regeln für den Empfang von Jugendlagern können von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Nichtsdestotrotz sind diese Regeln meist in einer **Polizeiverordnung** oder einem Vademekum speziell für Jugendlager beschrieben und bei der betroffenen Gemeindeverwaltung erhältlich.

Achtung, einige Regeln sind nicht nur auf die Lager anzuwenden, die sich auf Gemeindegebiet befinden, sondern auch auf Aktivitäten, die in der Gemeinde stattfinden, selbst wenn das Lager sich nicht auf ihr befindet (zum Beispiel bei einer Schnitzeljagd).

In der Regel obliegt es den Vermietern, die Mieter über das Vorhandensein kommunaler Vorschriften zu diesem Thema zu informieren: Zögern Sie also nicht, diese Ihrem Mietvertrag als Anhang beizufügen und/oder die wichtigsten Punkte im Vertrag selbst zu erläutern.

Die folgenden Punkte können einen direkten Einfluss auf die Wasserqualität des am Lager angrenzenden Wasserlaufes haben und müssen deshalb vorab festgelegt werden:

- Trinkwasserversorgung und Sanitäreinrichtungen;
- Feuerstellen;
- Anforderungen an den Standort, die Auffangbehälter, den Transport und die Entsorgung von festen und flüssigen Abfällen;
- Anforderungen für die Installation, die Reinigung, den Abtransport und die Entleerung von Toilette, Gruben oder Latrinengräben.

## Welche Verpflichtungen gibt es im Natura 2000 Gebiet?

Der Eisvogel nistet in den Steilufern der Zuläufe und Hauptläufe der Amel, Rur und Our.



Wenn Sie Vermieter einer Wiese im Natura 2000 Gebiet sind, müssen Sie dem Forstamt mitteilen, dass Sie dort ein Jugendlager empfangen. Wenn Ihre Mitteilung akzeptiert wird, ist sie 5 Jahre lang gültig. Für jede Wiese, die Sie vermieten, müssen Sie unter anderem die Zonen angeben, in denen die Zelte aufgestellt werden, Totholz gesammelt wird, der Latrinengraben ausgehoben wird, der Zugang zum Bach ist und Fahrzeuge fahren.

Die Mitteilung sollte sich nicht auf bereits bestehende Verträge auswirken, trotzdem können im Falle von sensiblen Bereichen Empfehlungen an Sie ausgesprochen werden (Laichgewässer, Anwesenheit des Eisvogels, der Uferschwalbe, der Flussperlmuschel oder anderer unter Schutz stehender Arten). Um sicher zu sein, dass diese Empfehlungen von den Mietern berücksichtigt werden, wird dringend empfohlen, diese in den Mietvertrag und sogar in den internen Lagervorschriften mit aufzunehmen.

N2000 vereint Gebiete, die aufgrund der besonderen Flora und Fauna, die sie beinhalten, von großem Wert für die Natur sind.

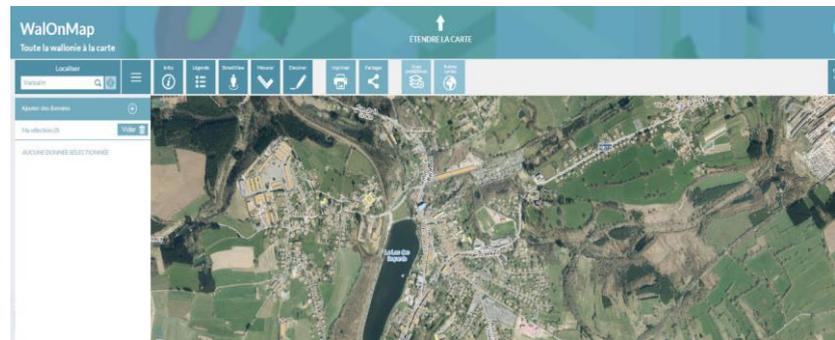


# An wen muss ich mich vor Einrichtung des Lagers wenden?



Um die Kontaktdaten des Revierförsters zu finden oder eine genaue Karte der Wiese des Lagers einsehen zu können.  
<http://geoportail.wallonie.be/WalOnMap>

- An das **Forstamt** (SPW-DNF), um das Lager zu melden (Genehmigung obligatorisch) und den Revierförster, der zeigt wo Holz für Konstruktionen, Feuer, usw. gesammelt werden darf und der Sie darüber informiert, wo sich die „frei zugänglichen“ Stellen gemäß Art. 27 des Forstgesetzbuches befinden. Vielleicht kann er Ihnen auch die lokale Flora und Fauna zeigen.
- An die **Gemeinde**, auf der sich das Lager befindet: Die meisten Gemeinden haben eine Regelung zu Abfällen, Feuerstellen, ... oder allgemein ein Vademekum, das an Jugendlager gerichtet ist. Die in Kenntnisnahme dieser Regeln ermöglicht den reibungslosen Ablauf des Lagers (siehe Seite 4). Viele Gemeinden haben eine zuständige Person, die Ihnen die Verwaltungsverfahren erleichtern wird.
- An einen **Arzt** in der Nähe des Lagers, das kann bei Zwischenfällen wichtig sein (Riesenhärenklau, Borreliose, ...).
- An den **Flussvetrag**, wenn Sie eine unserer Animationen reservieren möchten (siehe Seite 18).



## Wie vereinigt man Lageraktivitäten mit denen anderer Nutzer und dem Bach?

Sie sind nicht die einzigen, die die Bachufer besuchen. Jeden Sommer ziehen Gewässer viele Menschen an, hauptsächlich Anwohner, Angler, Kajakfahrer und Badegäste. Der Bach ist ein Gemeingut, das von allen geteilt wird. Respektieren Sie deshalb alle Nutzer des Baches, die ruhige Umgebung (vermeiden Sie lautes Gekreische) und das Privateigentum.

Gehen Sie respektvoll mit der am Ufer vorhandenen Flora und Fauna um. Bäche und die angrenzenden Feuchtgebiete beherbergen zahlreiche Tierarten und bilden außergewöhnliche Lebensräume. Diese Rückzugsgebiete hängen genau so viel von ihrer **Biodiversität** wie von der **Ruhe** ihrer Umgebung ab.

**Achtung:** In einem Umkreis von 100m um eine Trinkwasserpumpstation ist jegliches Zelten (also auch Lager) verboten, um versehentliche Verschmutzungen des Grundwassers zu verhindern.



# Einige Ratschläge für Konstruktionen

Ufer und Flussbett sind lebendige und zerbrechliche Lebensräume: **Staudämme und Konstruktionen sind hier deshalb nicht erlaubt.**

Um eine Brücke über oder eine Durchfahrt durch den Bach zu bauen, brauchen Sie eine **Genehmigung des Verwalters** des Flussabschnittes (öffentlicher Dienst der Wallonie, Provinz oder Gemeinde, abhängig von der Kategorie des Wasserlaufes – Der Flussvertrag kann weitere Auskunft geben). Solche Konstruktionen können den Kajakverkehr und das Angeln behindern und Probleme bei Hochwasser verursachen.

Am Ende des Lagers müssen deshalb **alle genehmigten Konstruktionen abgebaut werden.**

Vorzugshalber sollen bereits bestehende Zugänge zum Bach benutzt und die **Zugänge zum Wasser minimiert werden**, um die Flora und Fauna der Ufer zu schützen. Sie benötigen eine Genehmigung des Revierförsters, um Holz zu fällen und Feuer zu machen. Außerdem sollte es vermieden werden, spitze Gegenstände in umliegende Bäume zu schlagen.



## Welche Empfehlungen für den Abbau des Lagers?



Vorzugshalber sollen Sie **alle Spuren** Ihrer Anwesenheit **beseitigen**, indem Sie alle Löcher wieder zu schütten (Latrinengräben, Steingruben, Löcher von Pfosten, ...) und diese am Ende mit einer bei der Ausgrabung auf Seite gelegten Grasschicht abdecken.

Vergessen Sie nicht, alle Abfälle aufzusammeln, auch die Feuerreste.

# Wohin mit dem Abwasser?



Das  
ist viel zu  
nah!!



Spülwasser, Seifen, Waschmittel, Shampoos, usw. sind schädlich für Fische und andere Wasserlebewesen. Der Vermieter muss dafür sorgen, dass die Abwässer so entsorgt werden, dass **jegliche Verschmutzung verhindert** wird. Es ist also **ausgeschlossen, Abwasser im Bach zu entsorgen**.

Die bevorzugte Methode ist, sich mit Wasser aus einer Schüssel zu waschen und das Wasser danach über die Wiese zu verteilen oder in eine Steingrube zu schütten (Loch, das mit einer Sand- und Kieselschicht gefüllt ist). Mit Spülwasser soll nach dem gleichen Prinzip verfahren werden. Noch besser, verwenden Sie **biologisch abbaubare Seifen!**

Das Abwasser kann auch in einen flachen Graben geschüttet werden, um das Versickern zu verbessern.

Der Vermieter muss außerdem dafür sorgen, dass Toiletten, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, in eine Grube entleert werden, deren Inhalt später durch ein offiziell anerkanntes Unternehmen entsorgt wird.

## Latrinengräben

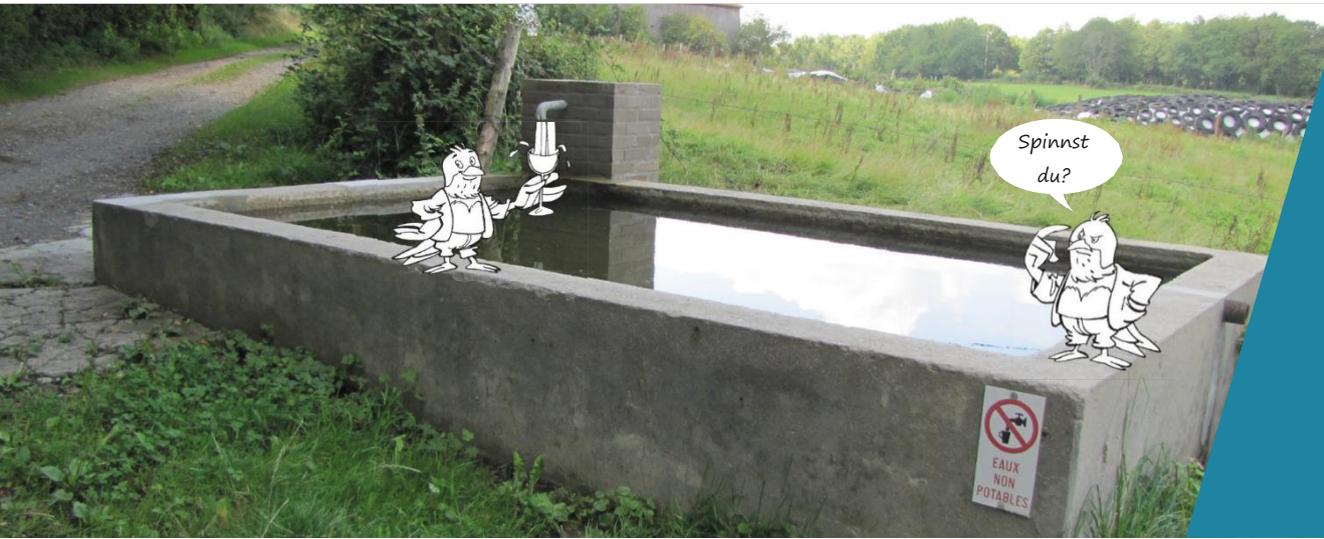
Zur Erinnerung, **Abwasser in den Bach einleiten ist nicht erlaubt**. Latrinengräben sollen mindestens 25m von einer Wasserstelle (Bach, Tümpel, Quelle, ...) entfernt ausgehoben werden. Sie sollten nicht zu tief gegraben werden (60cm), damit die Ausscheidungen sich natürlich zersetzen können, aber tief genug, um sie nach Ende des Lagers mit mindestens 50cm Erde abdecken zu können. Verwenden Sie ungebleichtes und un- gefärbtes Toilettenpapier. Und wie Sie schon wissen, Latrinengräben sind keine Mülleimer!

# Ist das Wasser aus Quellen und Bächen trinkbar?

Der Vermieter ist dazu verpflichtet, die Wiese, auf der sich das Lager befindet, mit Trinkwasser zu versorgen. Aber es ist davon abzuraten, Leitungswasser länger als 24 Stunden in Kanistern oder Fässern aufzubewahren, besonders, wenn es warm ist: Es können sich Bakterien entwickeln. Ein täglicher Wasserdienst ist unerlässlich!

Das Wasser aus den Bächen ist nicht trinkbar, versuchen Sie auch nicht es durch Abkochen trinkbar zu machen. Quellwasser ist auch nicht unbedingt trinkbar. Es kann gesundheitsschädliche Viren, Bakterien und chemische Substanzen enthalten.

Eine kostenfreie Analyse des Quellwassers oder des Brunnens, der das Lager mit Wasser versorgt, kann durch den öffentlichen Dienst der Wallonie (DGO3-Grundwasser) durchgeführt werden. Das dazu erforderliche Dokument kann hier heruntergeladen werden: [www.crambleve.com](http://www.crambleve.com) (nur für Jugendlager gültig).



Link der zum  
Anfrage Formular  
der Wasseranalyse  
führt

# Darf man im Bach schwimmen?



Selbst wenn es nicht ausdrücklich verboten ist, im Bach in der Nähe des Lagers schwimmen oder baden zu gehen (außer einiger möglicher Einschränkungen im N2000 Gebiet oder auf Gemeindegebieten auf denen das Baden ausdrücklich verboten ist – Informiert euch!), ist es dennoch **empfehlenswert, in einer offiziellen Badezone schwimmen zu gehen**. In diesen Zonen wird die Wasserqualität wöchentlich während der Sommermonate überprüft (im Amelbecken in Recht, Bütgenbach, Robertville und Co. Im Ourbecken gibt es keine solche Zone). Bei Problemen hängt der Bürgermeister ein Badeverbot aus.

Auch wenn das Wasser zum Baden geeignet ist, ist es nicht trinkbar! Man sollte es also nicht schlucken und schwimmen mit Wunden vermeiden.

Außerdem ist Schwimmen 30m vor und hinter einer Staumauer verboten, selbst wenn es kein Verbotsschild gibt! Die Strömungen und Strudel, die durch einen Staudamm verursacht werden, sind gefährlich. Selbst gute Schwimmer, die in solche Strömungen und Strudel geraten, können ertrinken (es gibt jedes Jahr Tote!). Es ist also sehr wichtig, alle daran zu erinnern, dass man sich am besten an mehr als 30m Abstand hält.



<http://aquabact.environnement.wallonie.be> um die Wasserqualität der Badezonen zu prüfen.



Ich wiederhole mich... Auch wenn es verlockend ist, keinen Staudamm bauen!

## Einige zusätzliche

### Vorsichtsmaßnahmen können nicht schaden:

- Flussabwärts von Wiesen, auf denen Vieh Zugang zum Wasser hat, oder von Dörfern, die ihr Abwasser nicht klären (was leider noch häufig der Fall ist) sollte nicht gebadet werden.
- Nicht von Brücken oder anderen Erhöhungen springen: Die Wassertiefe reicht meistens nicht aus und der Grund kann sich von Jahr zu Jahr verändern!
- Vermeiden Sie die Nähe zu Stellen, an denen Kajaks ins Wasser gelassen werden: Nicht jeder ist Herr über sein Boot.
- Ziehen Sie Schuhe an: Niemand ist vor Scherben, Eisenstücken, Stacheldraht oder spitzen Steinen geschützt.
- Gehen Sie nicht schwimmen, wenn das Kajakfahren verboten ist: Bei zu viel Wasser ist es gefährlich, bei zu wenig Wasser ist es schädlich für die Wasserlebewesen.
- Zur Erinnerung: Bitte keine Staudämme bauen (es besteht das Risiko, das Flussbett zu destabilisieren, die Ufererosion zu beschleunigen und das Wasserleben zu stören).



## Darf man den Bach mit dem Auto durchqueren?



Entlang von Ufern und Deichen und durch Furten, die sich nicht auf öffentlich zugänglichen Straßen befinden (was meistens der Fall ist), ist **das Fahren von Fahrzeugen verboten**. Wenn das Lager ohne das Durchqueren eines Baches nicht erreichbar ist, muss eine Genehmigung beim Forstamt angefragt werden (siehe Adressen S. 19).

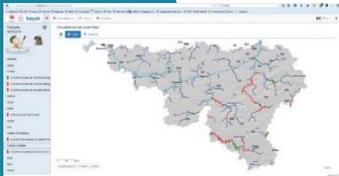
# Gibt es Vorschriften für die Nutzung von Booten?



Das Bootfahren auf Bächen unterliegt einigen Gesetzen. Auf manchen Abschnitten ist es erlaubt, auf anderen nicht. Kajaks oder Rafting-Boote dürfen auf der Amel zwischen Stavelot und dem „Pont de Cheneux“, sowie zwischen Aywaille und dem Halleux fahren. Auf der Our sind Kajaks nur zwischen der Ravel-Brücke in Auel und dem Campingplatz von Ouren erlaubt. Auf dem Robertviller See darf man mit vor Ort vermieteten Booten fahren. Außerdem darf man nicht unter (Schutz des Wasserlebensraumes) oder über (Sicherheit) gewissen Wasserständen auf den zugelassenen Abschnitten verkehren. Das zu Wasser lassen und Herausnehmen der Boote darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen geschehen (alle nützlichen Informationen finden Sie auf der Kajakseite der wallonischen Region).

## Kleine Besonderheiten:

- Nur Mitglieder einer Jugendorganisation, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates der EU anerkannt ist, haben das Recht, ein Floß zu Wasser zu lassen.
- Man kann möglicherweise eine Ausnahme der oben genannten Verpflichtungen beantragen (zum Beispiel, um Boote an einer nicht offiziellen Stelle zu Wasser zu lassen), aber dieser Antrag muss mehrere Wochen im Voraus eingereicht werden.



Weitere Informationen:  
<http://kayak.environnement.wallonie.be>





Angeln ist unter gewissen Umständen erlaubt: Je nach Wasserlauf braucht man für einige Abschnitte zusätzlich zu dem Angelschein der wallonischen Region (erhältlich im Internet), einen Angelschein der örtlichen Fischereigesellschaft.

Alle weiteren Informationen :  
[www.parcoursdepeche.be](http://www.parcoursdepeche.be)



### Nützliche Informationen:

Kinder unter 14 Jahren dürfen samstags, sonntags, an Feiertagen und während der Schulferien ohne Angelschein angeln, müssen aber in Begleitung einer Person sein, die einen Angelschein besitzt. Ein Erwachsener darf höchstens 4 Kinder begleiten und die Kinder dürfen jeweils nur mit einer Angel angeln, die mit einem einfachen Haken versehen ist.

Für alle weiteren Informationen empfehlen wir, die Seite der „Maison wallonne de la pêche“ zu besuchen.



# Welche Gefahren bergen Bachufer?

## Schwankungen des Wasserstandes

Nach starken Gewittern können sich kleine Bäche schnell in reißende Ströme verwandeln und plötzliche **Überschwemmungen** verursachen. Wenn es trocken ist, kann der Bruch eines Deiches oder ein technisches Problem an einer Staumauer einen plötzlichen Anstieg des Wassers verursachen, der stark genug ist, um Personen mitzureißen. Die großen Staudämme der Warche lassen fast täglich größere Mengen Wasser ab! Denken Sie also daran, wenn Sie den Standort Ihres Lagers und der Wasserspiele aussuchen.

## Natürliche Umgebung im Wandel

**Im Bach schwimmen ist nicht wie in einem Schwimmbad schwimmen!** Das Wasser ist kälter, der Grund und die Strömung sind ungleichmäßig, Äste hängen von den Ufern ins Wasser, Bäume fallen in den Bach, respektlose Menschen lassen alles Mögliche ins Wasser fallen, ... Es ist immer besser, an den Stellen zu bleiben, an denen man stehen kann, Schuhe beim Baden anzulassen, nicht zu tauchen, solange man sich nicht an die Wassertemperatur gewöhnt hat (Risiko eines Kälteschocks) und sich nicht zu überschätzen (es gibt keinen Schwimmmeister, der unvorsichtige Schwimmer aus dem Wasser retten kann).

## Ertrinken

Selbst ein guter Schwimmer kann unter Alkoholeinfluss in einer Pfütze ertrinken!





### Riesenbärenklau

In Verbindung mit Sonneneinstrahlung verursacht der Pflanzensaft **Hautverletzungen** (Rötungen, Schwellungen, Verbrennungen bis zum 2.°). Seien Sie also vorsichtig! Der Pflanzensaft ist farb- und geruchlos. In Folge eines Kontaktes, selbst wenn auf der Haut nichts zu erkennen ist:

- Gründlich abwaschen.
- Kleidung wechseln.
- Einen Monat lang jeglichen Sonnenkontakt mit der betroffenen Stelle vermeiden (lange Ärmel, Hut, ...).
- Die der Sonne ausgesetzten Hautpartien mit einer mineralen Sonnencreme schützen.
- Das Auftreten von Rötungen beobachten.
- Im Zweifel schnell einen Arzt kontaktieren!

<http://biodiversite.wallonie.be/fr/la-berce-du-caucase.html?IDC=5668>



## Was ist ein Flussvertrag?



Er vereinigt auf lokaler Ebene alle Akteure, die an der Verwaltung der verschiedenen Bäche des lokalen Einzugsgebietes beteiligt sind. Gemeinden, Angler, Landwirte, Verwalter der Bäche, Naturliebhaber, ... einigen sich, um einen Aktionsplan umzusetzen, der den Wasserlebensraum schützt und wiederherstellt... Flussvertrag Amel-Rur oder Mosel sind die Namen der Aktionsprogramme der jeweiligen Einzugsgebiete, aber auch die Namen der VoG, die das Zusammenbringen der verschiedenen Akteure organisiert und als weitere Aufgabe die Sensibilisierung und Bildung zum Thema Wasser hat.

Auch Sie können während Ihres Lagers Partner des Flussvertrags werden:

- indem Sie Aktivitäten respektvoll gegenüber der Natur und anderer gestalten;
- indem Sie die in dieser Broschüre genannten Vorschriften einhalten;
- und warum nicht auch, indem Sie sich an einer Renaturierungsaktion beteiligen!

**Melden Sie sich bei uns!**



**Auf dem Gebiet der Partnergemeinden des Flussvertrags steht Ihnen gegen Kautions Ausrüstung zur Verfügung, mit der Sie den Fluss entdecken können!**

### **Schnitzeljagd**

Ein paar Hinweise, die auf einem Spaziergang verstreut sind, ein leeres Kreuzwort-Rätselgitter, eine Karte in der Hand... und los geht's! Entdecken Sie den Fluss, seine Bewohner, seine Nutzungen... Diese Aktivität ermöglicht eine erste Annäherung an die Komplexität dieser Umwelt, neben und mit der wir jeden Tag leben, manchmal ohne sie zu sehen.

### **Biotischer Index**

Erkennungskarten nach Arten und Güteklasse, Bestimmungskästen, Lupen Gläser, Kescher... alles was man braucht um wirbellose Wasserlebewesen zu fangen, die verschiedenen Arten zu erkennen und anhand dessen die Qualität des Gewässers zu bewerten.



# Hilfreiche Kontakte?

## Containerparks

- AIVE/Idelux 063/42 00 22

## Tourismusagentur

- Ostbelgien 080/28.09.96

## SPW-DGARNE-Forst- und Naturverwaltung

Avenue Prince de Liège, 15  
5100 JAMBES

### Forstämter

- Büllingen 080/29.25.30
- Elsenborn 080/40.01.70
- St. Vith 080/28.08.50

## SPW-DGARNE-

### Direktion Grundwasser

### Infos zu Wasseranalysen

Arnaud ROUELLE 081/33 63 46

### Gemeinden

- Amel 080/34.81.10
- Büllingen 080/64.00.00
- Burg-Reuland 080/32.90.14
- Bütgenbach 080/86.47.23
- Sankt Vith 080/28.01.30

## VERÖFFENTLICHUNG DER KOORDINATIONSSTELLE DES FLUSSVERTRAGS AMEL/RUR

### Verantwortlicher Herausgeber

Flussvertrag Amel/Rur  
Place Saint Remacle, 32

4970 Stavelot

Tel. : 080/28.24.35

crambleve@gmail.com

www.crambleve.com

### Übersetzung

Flussvertrag Mosel/Our

Rue de Botrange, 131

4950 Weismes

Tel.: 080/44.03.98

### Illustrationen

G. Dosimont

© CR Ourthe

© CR Amblève/Rour

Die Beiden Flussverträge werden  
durch ihre Partnergemeinden, die  
Provinz Lüttich und die wallonische  
Region finanziert.

## Quellen

- Contrat de Rivière Ourthe - 2016 - Camps jeunes dans le bassin de l'Ourthe. Guide de bonnes pratiques en bord de cours d'eau ([www.cr-ourthe.be](http://www.cr-ourthe.be)).
- Contrat de rivière Amblève - 2003 - Camps de jeunes dans le bassin de l'Amblève - Code de bonnes pratiques environnementales.
- Dumont S-P. - 2013 - «Camps scouts : bien encadrer sa location» - in Silva Belgica n°120 (plus d'infos: voir [www.ntf.be](http://www.ntf.be) - 081/26.35.83).
- Plan Stratégique de Sécurité et de Prévention (PSSP) - 2016 - Vade-mecum des camps de jeunes à... (<http://pssp.marche.be>).

